



Rektorat

Geschäftsverteilungsplan des Rektorats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 02.11.2010

Das Rektoratskollegium hat gemäß § 13 Abs. 2 der Grundordnung folgende Aufgabenverteilung festgelegt:

I. Gemeinsame Aufgaben

Ohne Nivellierung der jeweiligen Ressortzuständigkeit nach § 13 Abs. 2 der Grundordnung versteht sich das Rektoratskollegium als ein Leitungsteam, das nicht nur alle relevanten Entscheidungen gemeinsam trifft, sondern auch gemeinsame Schwerpunkt- und Querschnittsaufgaben definiert, die im Aufgabenbereich des Rektors koordiniert werden und von den Rektoratsmitgliedern in ressortspezifischer Verantwortung wahrgenommen sowie in gegebenen Fällen durch Senats- bzw. Rektoratsbeauftragte unterstützt und durch Arbeitsgruppen bzw. Institutionen der Universität erfüllt werden.

Zu diesen Schwerpunkt- und Querschnittsaufgaben zählen – ohne Vernachlässigung aller anderen relevanten Bereiche – insbesondere folgende Themenfelder:

- Grundsätzliche Struktur- und Profilbildungsfragen in langfristiger Perspektive (Demographische Entwicklung, Auslaufen des Hochschulpaktes im Jahre 2020 etc.) und deren Auswirkungen auf Entscheidungen aktueller und mittelfristiger Reichweite sowie die Vorbereitung entsprechender Gremienbefassung;
- profilorientierte Ausrichtung von Berufungsgeschehen und Mittelvergabe;
- Rechenschaftslegung des Rektorates durch zielgruppenspezifisches Berichtswesen;
- Qualitätssicherung in Forschung, Lehre und Verwaltung;
- Förderung der Internationalität von Studium / Lehre und Forschung;
- Stärkung der Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Halle in Kooperation mit außeruniversitären Partnern;
- Koordination der Initiativen zu Forschungs- und Wissenstransfer;
- Entwicklung und Umsetzung von Gleichstellungsstrategien;
- Ausbau des Konzepts einer „familiengerechten Hochschule“;
- Weiterentwicklung des Programms einer „barrierefreien Universität“ mit allgemeiner Chancengleichheit.

Das Rektoratskollegium legt im Einzelnen folgende Aufgabenverteilung fest:

(1) Rektor

1. Vorsitz im Rektorat mit Richtlinienkompetenz;
2. Vertretung und Außendarstellung der Universität;
3. Verhandlungen der Zielvereinbarung mit dem Land;
4. Vorlage von Entscheidungen zu Berufungen für Professoren, zur Verleihung von Apl.-Professoren und zur Bestellung von Honorarprofessoren und der Anstellung von Juniorprofessoren auf der Grundlage der Empfehlungen der Berufungsberatungskommission bzw. der Berufungsprüfungskommission gegenüber dem Senat;
5. Erteilung des Rufs an Professoren, Juniorprofessoren, Apl.-Professoren und Honorarprofessoren;
6. Führen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen in Abstimmung mit dem Kanzler bzw. dem Dekan der Medizinischen Fakultät oder dem Vorstand der Medizinischen Fakultät (insbesondere Fragen der Leistungszulagen);
7. Vorbereitung von Entscheidungen, die sich aus dem Delegationserlass ergeben;
8. Gremienarbeit;
9. Universitätsbund Halle-Jena-Leipzig;
10. Kooperation mit der Stadt Halle;
11. Öffentlichkeitsarbeit;
12. Hochschulmarketing/Fundraising;
13. Alumniarbeit;
14. Schulpartnerschaften/Prime-Gymnasien.

Folgende Kommission untersteht dem Verantwortungsbereich des Rektors:

- Kommission zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017 (Rektoratskommission)

Ansprechpartner für folgende Einrichtungen:

- Kustodie
- Universitätsarchiv
- Collegium musicum
- Zentralmagazin Naturwissenschaftlicher Sammlungen der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ZNS)

(2) Prorektorin für Struktur und Finanzen

1. Mitwirkung im Rektoratskollegium;
2. Struktur- und Entwicklungsangelegenheiten der Universität, das heißt Vorbereitung von mittel- und langfristigen Planungen sowie Entscheidungsvorbereitung über die:
 - Gliederung der Universität,
 - Aufgaben und Ausbauswerpunkte,
 - Standortpolitik,
 - Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Hochschuleinrichtungen,
 - Interdisziplinären Wissenschaftlichen Zentren, Interdisziplinären Wissenschaftlichen Einrichtungen, Sonderforschungsbereiche, An-Institute u. ä. in Abstimmung mit der Prorektorin für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs;
3. Vorbereitung der Zielvereinbarungen mit dem Land Sachsen-Anhalt zur Erörterung im Senat und Entscheidung im Rektorat;
4. Vorbereitung der Berichterstattung zur Zielvereinbarung gegenüber dem Land;

5. Vorbereitung der Zielvereinbarungen mit den Fakultäten und Evaluation der Zielvereinbarungen;
6. Vorbereitung der Verteilung und Zuordnung von Stellen und Mitteln zur Beschlussfassung im Rektorat nach Erörterung im Senat;
7. Bearbeitung, Bewilligung, Weiterleitung von Finanzanträgen, die im Zuständigkeitsbereich der akademischen Gremien zu verteilen sind;
8. Förderung von Wissens- und Technologietransfer und ego-Beauftragte der Universität.

Folgende Kommissionen unterstehen dem Verantwortungsbereich der Prorektorin für Struktur und Finanzen:

- Kommission für Struktur und Haushalt (Senatskommission),
- Berufungsprüfungskommission (Senatskommission),
- Berufsberatungskommission (zeitweilige Rektorskommission),
- Bibliothekskommission (Rektorskommission).

Ansprechpartnerin für folgende Einrichtung:

- Universitäts- und Landesbibliothek

(3) Prorektorin für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

1. Mitwirkung im Rektorskollegium
 - Berichterstattung in Zusammenarbeit mit der Abteilung 6;
2. Forschungsförderung
 - Vorbereitung von Entscheidungen zur Formulierung, Umsetzung und Weiterentwicklung des Forschungsprofils der Universität in Abstimmung mit den Fakultäten,
 - Mitwirkung bei der Einrichtung von Sonderforschungsbereichen, Forschergruppen, Graduiertenkollegs, Interdisziplinären Wissenschaftlichen Zentren, Interdisziplinären Wissenschaftlichen Einrichtungen sowie An-Instituten,
 - Vorbereitung von Entscheidungen zur Sicherung von Forschungsausstattung in Abstimmung mit dem Kanzler,
 - Vorbereitung der Entscheidungen zur Vergabe von Gastprofessuren, Verwaltung der entsprechenden Mittel,
 - Kooperation und Austausch mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen,
 - Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen,
 - Mitwirkung in der Jury zur Vergabe des Forschungspreises des Landes Sachsen-Anhalt,
 - Vorbereitung von Entscheidungen über die Vergabe von akademischen Preisen,
 - Forschungsevaluierung;
3. Internationalisierung der Forschung
 - Vorbereitung der Entscheidungen über die Internationalisierungsstrategie der Universität in Abstimmung mit dem Prorektor für Studium und Lehre,
 - Umsetzung der Internationalisierungsstrategie u. a. durch Anbahnung, Förderung und Weiterentwicklung internationaler Forschungs Kooperationen, Vorbereitung von Entscheidungen über die Vergabe der diesbezüglichen Mittel zur Pflege internationaler Beziehungen;
4. Förderung der Gleichstellung
 - Vorbereitung der Entscheidung über eine Gleichstellungsstrategie der Universität sowie deren Umsetzung,
 - Verwaltung der Fördermittel für Gleichstellungsfragen,
 - Mitwirkung in der Vergabekommission für Forschungsstipendien zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses im Land Sachsen-Anhalt;
5. Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses

- Vorbereitung von Entscheidungen über die Einrichtung von Programmen der strukturierten Doktorandenausbildung, Begleitung von Akkreditierung und Evaluation,
 - Organisatorische und inhaltliche Koordination der Nachwuchsförderung mit Schwerpunkt Graduiertenförderung / InGrA,
 - Vorbereitung von Entscheidungen über die Vergabe von Graduiertenstipendien,
 - Vorbereitung von Entscheidungen zu Promotions- und Habilitationsordnungen;
6. Herausgeberin des Forschungsberichtes der Universität.

Folgende Kommissionen unterstehen dem Verantwortungsbereich der Prorektorin für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs:

- Forschungskommission (Senatskommission),
- Graduiertenförderungskommission (Senatskommission),
- Ständige Kommission zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens (Rektoratskommission),
- Preisvergabekommission (Rektoratskommission).

(4) Prorektor für Studium und Lehre

1. Mitwirkung im Rektoratskollegium;
2. Initiativen zur Studienreform;
3. Begleitende und unterstützende Beratung der Fakultäten bei der Einrichtung und Entwicklung von Studienprogrammen und Studiengängen (unterhalb von Promotionsstudiengängen) einschließlich Akkreditierung;
4. Vorbereitung von Entscheidungen zu Studien- und Prüfungsordnungen;
5. Lehrerbildung;
6. Wissenschaftliche Weiterbildung;
7. Qualitätssteuerung in Studium und Lehre;
8. Koordination der Studien- und Lehrangebote sowie Lehrverpflichtungsangelegenheiten in Abstimmung mit den Dekanen;
9. Internationale Studienangelegenheiten;
10. Vorbereitung von Entscheidungen über die Vergabe von Zuschüssen zur Pflege internationaler Beziehungen in Abstimmung mit der Prorektorin für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs;
11. Medienangelegenheiten in Studium und Lehre;
12. Vorbereitung der Entscheidungen zu den Zulassungszahlen und Studienzulassungs- und Immatrikulations- sowie Kapazitätsangelegenheiten in Abstimmung mit der Prorektorin für Struktur und Finanzen, den Fakultäten und der Universitätsverwaltung.

Folgende Kommissionen unterstehen dem Verantwortungsbereich des Prorektors für Studium und Lehre

- Kommission für Studium und Lehre (Senatskommission),
- Kommission für multimediales Lernen (Rektoratskommission).

Ansprechpartner für folgende Einrichtungen:

- Sprachenzentrum,
- Zentrum für Lehrerbildung,
- Landesstudienkolleg.

(5) Kanzler

1. Mitwirkung im Rektoratskollegium;
2. Führung der Geschäfte der Verwaltung;

3. Beauftragter des Haushalts und ständiger Vertreter des Rektors in Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten;
4. Verantwortlich für die Wirtschafts- und Personalverwaltung;
5. Führen des Stellenplanes;
6. Vorgesetzter des Verwaltungspersonals der Hochschule;
7. Führen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen in Abstimmung mit dem Rektor;
8. Vorbereitung der Zielvereinbarungen mit dem Land Sachsen-Anhalt in Abstimmung mit der Prorektorin für Struktur und Finanzen zur Erörterung im Senat und Entscheidung im Rektorat;
9. Vorbereitung der Berichterstattung zur Zielvereinbarung gegenüber dem Land in Abstimmung mit der Prorektorin für Struktur und Finanzen;
10. Vorbereitung der Zielvereinbarungen mit den Fakultäten und Evaluation der Zielvereinbarungen in Abstimmung mit der Prorektorin für Struktur und Finanzen;
11. Vorbereitung der Verteilung und Zuordnung von Stellen und Mitteln in Abstimmung mit der Prorektorin für Struktur und Finanzen zur Beschlussfassung im Rektorat nach Erörterung im Senat;
12. Vertretung der Dienststelle Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Sinne des § 7 Pers. VG LSA gegenüber der Personalvertretung. Hiervon bleibt das Recht des Rektors und der Prorektoren/Prorektorinnen unberührt, nach gemeinsamer Abstimmung im Rektorat, an den Personalratssitzungen teilzunehmen.

Folgende Kommissionen unterstehen dem Verantwortungsbereich des Kanzlers:

- Baukommission (Rektoratskommission),
- Tierschutzkommission (Rektoratskommission),
- IT-Lenkungsausschuss (Rektoratskommission),
- Kommission für Rechentechnik-Großgeräte-Investitionen (Rektoratskommission).

Ansprechpartner für folgende Einrichtungen:

- Universitätssportzentrum,
- Universitätsrechenzentrum.

Halle (Saale), 2. November 2010

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor